

Französische Landhotels : eingesandt

Autor(en): **T.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder minder ausgeprägten unreinen Geruch besitzt, sondern wohl noch ausserdem wegen ihres Einflusses auf die Atemorgane.

Die Sehnsucht, freier zu atmen, mit Lust und Behagen die aromatisch gewürzte Luft des Waldes, der Wiese aufzunehmen, wird für den Stadtbewohner, den Grossstädter in erster Linie, unstillbar. Ihn gestützt nach Licht und Sonne. So kehren Millionen, deren Vorellern einst in die Städte eingewandert waren, um dort das gelobte Land zu finden, neuell vom Land zurück. Der Naturhunger und der gesunde Sinn treibt den Menschen hinaus, meist nur sozusagen zu einem kurzen Aufatmen, dann kehrt er zurück in die Mauern, die ihn ein Gefängnis dünken.

So erkauft sich also der Grosstädter oft unter grossen pekuniären Opfern die gute Luft. Für die schlechten teuren Wohnungen wird er sozusagen mit einer besonderen Steuer belastet. Wem die Glücksgüter mehr gehören als einen gelegentlichen flüchtigen Besuch des Landes, der nimmt den Wanderstab, der eine schätzt die See, der andere den Wald, der dritte die Berge. Sie schütteln die trüben Gedanken des Alltagslebens ab und der Wind scheint ihnen die Sorgen vom Leib zu blasen. Die gute Luft tut ihre Wirkung. Die würzige Luft eines Tannenwaldes lässt uns tiefer atmen, dazwischen ein Lufthauch aus dem sonnenwarmen Humus, der Duft von Alpenheu auf einer Wiese, der Veilchenflechte auf dem Felsblock eines Bergbachs. Alles dies ist gute Luft. Es wächst die Lust zum Marschieren wie der Appetit auf einfache Kost. Wer diese Luft richtig zu nutzen versteht, wird auch einen Vorrat von Gesundheit mit nach Hause nehmen.

Wer aber auf die gute Landluft allein baut und nicht weiter will, als im Strandstuhlsitzend die bessere Luft geniessen, der wird nicht sein Ziel erreichen, denn dem Stubenmenschen fehlt dann Arbeit, diese muss er eben nachträglich leisten, und wer dem Wind gut standhalten und seine belebende Wirkung gut erfahren will, muss nicht ruhen, sondern gehen.

Ob man aber auf dem Lande immer die gute Luft finden kann? Wenn man sieht, mit wie elenden und engen Quartieren sich vielfach die Gäste geniessen lassen, kann man bezweifeln, dass dabei viel an Gesundheit gewonnen wird. Es kommt nicht nur darauf an, dass, sondern wie man den Landaufenthalt wählt. Unter der Firma Landaufenthalt und Erholung wird heutzutage viel Unfug getrieben. Die Reiselust ist fast krankhaft gesteigert, die Güte der Luft und der gesundheitliche Wert derselben nimmt mit der Kilometerzahl der Entfernung vom Heimatsort keineswegs zu und ebenso wenig sind die in Mode kommenden „Luftkurorte“ immer die idealsten Punkte vom Standpunkte des Hygienikers.

Mit diesen Wiedergaben aus der einleitend zitierten Schrift des bekannten Hygienikers Professor Rubner glauben wir den Lesern eine willkommene Lektüre geboten zu haben. Der im Hotellach interessierte — und um solche handelt es sich für uns in erster Linie — kann daraus viele nützliche Winke entnehmen und je nach Massgabe der Umstände seines Wirkungskreises in Praxis umsetzen. Für die in der „Hotel-Revue“ schon mehrfach berührte Reform im modernen Hotelbau und innere Einrichtung bieten die Ausführungen ebenfalls beherzigenswerte Fingerzeige an die Adresse des Hoteliers sowohl wie des Architekten. Aber auch der passiv interessierte Leser, der Hotel- und Kurort zu Stadt und Land, erfährt aus der Lektüre manches, das er sich für die Wahl und Art seines Kuraufenthaltes eventuell wird zu Nutzen ziehen können, besonders aus den Schlussbemerkungen des Aufsatzes. Der Kampf um gute Luft ist eine der vornehmsten Aufgaben der modernen Hygiene, woran die Hotellerie in hervorragender Masse mitbeteiligt ist. Es ist nur zu wünschen, dass sie sich in Zusammenarbeit mit den andern einschlägigen Faktoren der Lösung des schwierigen, aber dankbaren Problems gewachsen zeigen möge.

Das Troncsystem, Oberkellner und Kellner.

(Eingessandt.)

In der „Schweiz. Hotel-Revue“ lese ich die Aeusserungen eines Oberkellners, die ich als vollkommen richtig bezeichnen kann. Wenn kein Tronc vorhanden wäre, sondern jeder behalten könnte, was er persönlich bekommt, so würde sich auch jeder Kellner mehr darum bemühen, seine Gäste zufriedener zu stellen, damit er auch dementsprechend belohnt würde. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass hierin auch der Stolz eines jeden strebsamen jungen Mannes liegt; wird er vom Gast gut belohnt, so ist es, weil er verstanden hat, ihn gut zu bedienen und zu behandeln.

Mit dem „Troncsystem“ aber geschieht eben das Gegenteil; der Eine kann noch nicht gut bedienen, der Andere sagt sich: „Für was soll ich zusehen, dass ich mehr einbringe, ich bekomme doch gerade nur soviel, wie der andere, der jünger ist und nicht arbeiten kann.“ Der andere ist womöglich gar noch Egoist und denkt an sich allein, wodurch nur Reibereien entstehen müssen. Wer leidet darunter? Eigentlich alle, aber der Oberkellner am meisten, weil er nicht nur seinen Nachteil davon hat, sondern auch den Gästen und dem Prinzipale gegenüber für das alles verantwortlich ist. Ohne Tronc aber wären alle diese Unannehmlichkeiten zu verhüten. Allerdings weiss ich sehr wohl, dass man nicht überall ohne Tronc arbeiten kann; aber möglich wäre es doch in den meisten Fällen.

Der Kellner und das Berner Lehrlingsgesetz.

In der letzten Herbst erlassenen Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berner Lehrlingsgesetz ist wohl eine Lehrzeit für Kochlehrlinge festgesetzt, nicht aber eine solche für Kellner. Dieser ist darin überhaupt nicht erwähnt. Petitionen des Wirtvereins und eines Angestelltenvereins, wonach das Kellnerwesen in die Verordnung einbezogen werden sollte, wurden vom Berner Departement des Innern an den Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins gewiesen. Die Prüfungscommission dieses Vereins hat dem Wirtverein geantwortet: „Gegen die einjährige Lehrzeit (für Kellner) haben wir nichts einzuwenden, werden jedoch diesen Beruf, weil nicht gewerblicher Natur, nicht in unser Verzeichnis aufnehmen.“

Gegen diese Auffassung von dem Wesen des Kellners wendet sich nun die Angestelltenpresse als unzutreffend. Da man vom Kellner eine Lehrzeit verlange und entsprechende Fachschulen eingerichtet habe, so müsse der Kellner auch berufsmässig behandelt werden und hätte daher in besagter Vollziehungsverordnung auch angeführt werden sollen.

Letztere Argumentation hat auf den ersten Blick etwas für sich, aber genau besehen hinkt sie doch. Denn im Grunde ist die Kellnerfunktion kein wirklicher Beruf, der um seiner selbst willen erlernt wird, sondern vielmehr nur eine Etappe, ein Zwischenglied, eine Zwischenstufe auf der Leiter der verschiedenen Stadien, die zum Restaurateur- oder Hotelierberufe führen. Der Kellnerdienst ist, wie auch der Portierdienst, nicht endgültiger Selbstzweck für den, der ihn leistet, sondern ein Hilfsmittel zum Zweck des Hotelier- oder Restaurateurberufes. Jeder, der sich diesem Berufe zuwenden will, muss im Kellnerwesen womöglich praktisch bewandert sein, was eine gewisse Zeit erfordert. Ist diese durchgemacht, so wird der junge Mann dem nächsthöheren Stadium auf dem Weg zum Hotelierberufe sich zuwenden. Es hat also einen ganz guten Grund, dass der schweizerische Gewerbeverein den Kellner nicht als Ausübenden eines wirklichen Berufs betrachtet und behandelt und ihn nicht auf gleiche Linie mit dem Koch stellt. Letzterer repräsentiert einen regelrechten Beruf, der um seiner selbst willen gelehrt, gelernt und ausgeübt wird. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn er in einem Lehrlingsgesetz als Beruf berücksichtigt wird. Dass diese Rücksicht nicht auch auf den Kellner Anwendung findet, ist also von diesem Standpunkt aus berechtigt und begründet, aber wünschenswert wäre die Berücksichtigung der Kellner darum gewesen, weil dann eine Norm für die Kellner-Lehrzeit gegeben gewesen wäre. Dass eine solche fehlt, ist eine Lücke.

Französische Landhotels.

(Eingessandt)

In verschiedenen Artikeln hat die „Hotel-Revue“ in letzter Zeit ihre Leser darauf aufmerksam gemacht, dass in den uns umgebenden Ländern ein Auflackern der Propaganda zugunsten des einheimischen Fremdenverkehrs zu konstatieren sei, und man speziell auf Massnahmen sinne, um gleichzeitig dem schweizerischen Fremdenverkehr den grösstmöglichen Abbruch zu tun. Oesterreich und Bayern wurden als Beispiele angeführt. Die Sammlung wäre jedoch nicht vollständig ohne einen Einblick in die Konkurrenzpsychologie unserer westlichen Nachbarn.

Es ist bei uns nämlich viel zu wenig bekannt, dass die Franzosen uns um etwas beneiden. Diese gewisse seltene Erscheinung muss daher von all denjenigen mit Genugthuung registriert werden, die sich bisher stets ärgern mussten, dass das Gute nur dann jenseits des Jura als „gut“ anerkannt wurde, wenn es als „Nouveauté“ oder „Article de Paris“ angesprochen wurde. Man darf sich darüber freuen, denn dieser Neid bedeutet nichts anderes als einen Ausgleich.

Doch zur Sache! Die Franzosen beneiden uns um unseren Komfort auf Reisen. Sie sehen und hören mit Betrübnis von den modernen und bequem eingerichteten Hotels, die der Reisende überall bei uns vorfindet und sie vergleichen damit die Hotels der französischen Provinz. Die vernünftigen Franzosen geben ohne weiteres zu, dass ihre Provinzhôtels eben ganz und gar „Provinz“ im schlechten Sinne des Wortes sind. Die Mehrzahl dieser Hotels — von den grossen Karavansereien der Balneationen abgesehen — stehen ungefähr auf der gleichen Stufe, wie zur Zeit, wo man noch mit der Postkutsche von Paris nach Marseille fuhr. Die Zeit scheint für sie stillgestanden zu sein, und noch letztes Jahr lasen wir in einem französischen Blatte¹⁾, es sei für eine alleinreisende Dame geradezu unmöglich, in den meisten französischen Landhotels abzustiegen, da diese in hygienischer und manch anderer Hinsicht so zurückgeblieben seien, dass das Anstandsgefühl auf Schritt und Tritt verletzt werde.

Welche Wandlungen haben in dem gleichen Zeitraum unsere Hotels durchgemacht! Nicht etwa nur in den grossen Zentren des Fremdenverkehrs, sondern auch in allen kleinen Ortschaften mit etwelchem nennenswerten Verkehr. Einmütig sind unsere Hoteliers bemüht ge-

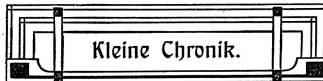
wesen, mit dem Zuge der Zeit mitzugehen, wohl erkennend, dass auch das Hotel eine wichtige Verkörperung des Fortschrittes ist. Wir Zeitgenossen haben das alles als etwas Selbstverständliches hingenommen. Selten kommt uns der Gedanke, dass es nicht immer so bequem war, und dass noch unsere Grossväter unter ganz anderen Verhältnissen ihr müdes Haupt auf der Reise niederlegen mussten. Auch der Fremde, der zu uns pilgert, weiss, dass er hier eine Behaglichkeit findet, die ihm nicht einmal zu Hause geboten wird.

In Frankreich soll es nun auch anders kommen. In den dortigen Fachschriften weist man auf das Beispiel der Schweiz hin, studiert deren Methode und deren Einrichtungen, und lässt kein Mittel unversucht, um die „Landlöds“ aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Man beweist ihnen klipp und klar, dass sie an dem geringen Touristenbesuch der schönsten Landesgegenden die grösste Schuld tragen. Man sagt ihnen auf den Kopf zu, dass sie von dem Betriebe eines modernen Hotels keine Ahnung haben und stacheln ihren chauvinistischen Ehrgeiz mit einem Vergleiche mit dem schwärzlichen Schweizer auf. Ja, man rät ihnen förmlich, bei denselben in die Lehre zu gehen, wie diese den Hotelierberuf als einen schweren, verantwortungsvollen aufzufassen und verspricht ihnen einen regen Besuch und klingende Einnahmen, wenn sie sich dazu verstehen, recht viele Verbesserungen einzurichten. Dass es bei diesen Ermahnungen nicht ohne Nebenbühne an unsere Adresse abgeht, sei erwähnt, soll uns aber nicht weiter beschäftigen.

Wir können den französischen Hoteliers ohne Neid bei ihrer Metamorphose zuschauen und nur daraus die Lehre ziehen, dass jeder Stillstand in der Entwicklung gleichbedeutend mit Rückschritt ist. Angst brauchen wir nicht zu empfinden, denn unsere Hotelindustrie hat im Ausbau, in Anbringung und Ausdenken von Verbesserungen ein derartiges Tempo — und ohne äusseren Antrieb! — eingeschlagen, dass kapitalschwache Hotelbesitzer kaum folgen können. Wenigstens ist schon manchem der Atem ausgegangen, der sich bei den Verbesserungen „übernommen“ hatte.

Freuen können wir uns aber darüber, wenn aus den gallischen Neidäusserungen das Lob unserer Hotels herausklingt, und wenn dieselben als Muster hingestellt werden. Raffin sich nun die französischen Hoteliers etwas auf, so werden wir vielleicht noch einmal unerwartet zu Ehren gezogen werden. Es stehen dann vielleicht an dem Portal eines modernisierten französischen Hotels die verlockenden Sätze zu lesen: „Service suisse“, „Nouveauté de Lucerne“, „Comfort Oberland bernois“, „Luce de l'Engadine“ u.s.w.

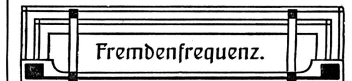
Th. G.



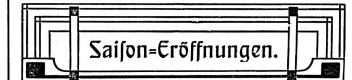
wahrheit und tendenziösen Hetze trug, bin ich der Sache doch auf den Grund gegangen, so zu verhängen, dass in Deutschland ein solches Krausen aus dieser falschen Nachricht Kapital geschlagen werde. Auf Grund meiner Erkundigungen kann ich denn auch feststellen, dass an der Sache kein wahres Wort ist.“

Gletscherrückgang im Wallis. Die Beobachtungen der Gletscherwägen im Wallis im Jahr 1906 ergaben, wie der „N. Z. Z.“ gemeldet wird, wiederum einen steten Rückgang. So wurde der Fieschergletscher um 3 Meter verkürzt, der Kaltwassergletscher (Simplon) um 7.80, der grosse Aletschergletscher um 12 m, der Allalingletscher (Saas) um 31 m, der Rossbodenletscher um 8 m, der Gornergletscher um 7, der Biesgletscher (St. Niklaus) um 20 m, der Lützhengletscher um 27, der Turmtaungletscher um 39 (1905 und 1906), der Zinalgletscher um 15, der Zignorn (Evoleine), der Zantlunergletscher (Sanetsch) 10, Grand Désert (Nendaz) 15 m (dieser ist ferner um 3 m gesunken), Volosergletscher (Bourg St-Pierre) 5 und der Salinazgletscher Orsières 7.50 m. Mit Ausnahme des Fieschergletschers in Evoleine sind sämtliche beobachtete Gletscher im Rückgang begriffen. Seit 1900 ist der Grosse Aletschergletscher um volle 117 m zurückgegangen, der Gornergletscher um 44, der Zinalgletscher um 103 m, der Grand Désert um 95 und der Zantlunergletscher um 186 m.

Ein interessanter „Bierfall“ ist jüngst vom Schweizerischen Bundesgericht erledigt worden. Am 22. August 1906 erhob der Verein Münchner Brauereien Strafklage gegen die Direktoren des „Basler Löwenbräu“ wegen Vergehens gegen das Bundesgesetz betreffend Schutz der Fabrik- und Handelsmarken. Die beiden Direktoren wurden beschuldigt, ein von der Brauerei Basler Löwenbräu hergestelltes dunkles Bier unter der Bezeichnung „Münchner Bier“ in den Handel gebracht zu haben. Das Basler Strafgericht sprach die Angeklagten eine Täuschung bescheidig. Einen andern Standpunkt nahm der Kassationshof des Bundesgerichtes ein. Er nahm an, unter „Münchner Bier“ verstehe man in München gebrauchtes Bier, Münchner Bier sei also nicht blosses Qualitäts- sondern Herkunftsbezeichnung. Er teilte ferner die Auffassung des kantonalen Gerichts, wonach die Bezeichnung „echtes Münchner Bier“ sei nicht benutzt worden, ferner sei auch kein Basler Münchner Bier zu denselben Preise verkauft worden wie das echte Münchner Bier. Es fehle der Nachweis dafür, dass die Angeklagten eine Täuschung beabsichtigten. Einen andern Standpunkt nahm der Kassationshof des Bundesgerichtes ein. Er nahm an, unter „Münchner Bier“ verstehe man in München gebrauchtes Bier, Münchner Bier sei also nicht blosses Qualitäts-, sondern Herkunftsbezeichnung. Er teilte ferner die Auffassung des kantonalen Gerichts, wonach die Aufschrift „Basler Löwenbräu“ die Täuschung des Publikums keineswegs ausschliesse. In der Strafuntersuchung haben mehrere Personen bezeugt, dass viele Leute, namentlich Fremde, die betreffenden Wirtschaften besuchten in der Meinung, dort echtes Münchner Bier vorgesetzt zu bekommen. Im Gegensatz zu dem Basler Gericht hielt jedoch das Bundesgericht dafür, dass die Angeklagten vorsätzlich im Bewusstsein der Rechtswidrigkeit ihres Vergehens gehandelt haben. Die Angeklagten, die Direktoren des Basler Löwenbräu haben gewusst, dass die Aufschrift „Basler Löwenbräu“ neben der Aufschrift „Münchner Bier“ nicht geeignet sei, die Täuschung des Publikums zu vermeiden, sondern dazu, es glauben zu machen, es werde Basler Bier und Münchner Bier ausgeschenkt. Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat keine selbständige Strafkompentenz; er hat daher das Urteil der kantonalen Instanz nur aufgehoben und die Sache zu neuer Beurteilung an dieselbe zurückgewiesen. Da aber das kantonale Gericht an die der Kassations zugrunde liegende rechtliche Beurteilung gebunden ist, so ist damit die Verurteilung der Angeklagten (im vorliegenden Falle offenbar zu Geldstrafe) unzweifelhaft geworden.



Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 2. bis 8. März. Deutsche 1463, Engländer 48, Schweizer 484, Franzosen 200, Holländer 137, Belgier 56, Russen und Polen 381, Oesterreicher und Ungarn 211, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 128, Dänen, Schweden, Norweger 30, Amerikaner 49, Angehörige anderer Nationalitäten 42. Total 3678.



Bex: Hôtel & Bains de Crochet, 25. März.
Luzern: Hotel de l'Europe, 27. März.
Vitznau: Hotel Rigibahn, Hotel Rigi, Hotel Weisses Kreuz, Hotel Vitznauerhof, 23. März.
Weggis: Hotel Bellevue, 23. März.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Fritz Drexel, Saalkellner.

E. Burkhardt, Hotel du Lac, Neuchâtel.

Auskunft über

Rob. Gehring, Buchhalter, aus Köln, erteilt M. Hotop, Direktor, Hotel National, Genf.

Hiezu als Beilage: „Personal-Anzeiger“.

AVIS.

Avant que vous achetiez en Suisse ou à l'Étranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

Der internationale

Hotel-Telegraphen-Schlüssel

kann in beliebigen Quantitäten gratis und franco bezogen werden beim

Hotelierbureau in Basel.

Le code télégraphique international des hôtels

est envoyé gratis et franco sur demande et en quantités voulues par le

Bureau des Hôtelsiers à Bâle.

¹⁾ Hievon, sowie von andern in diesen Ausführungen betonten Punkten, wir mit aller Deutlichkeit die Rede in unserem Artikel „Ein Gegner der Schweiz“, No. 40 1906 — Red.
²⁾ Im „Dion Boatou“, Pierre Giffard; Le bon hôtelier.